

Steuernummer	Abg.-Art
133/ ¹⁾	1350

Eingangsstempel oder -datum

Finanzamt

Marzahn-Hellersdorf
Allee der Kosmonauten 29
12681 Berlin

Beherbergungsbetrieb

<i>(Bitte in Druckbuchstaben; ggf. Firmenstempel)</i>	
Frau / Herr / Firma	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Betriebssteuernummer	2)

Übernachtungsteuer-Anmeldung für 20__

(bitte Kalenderjahr ergänzen)

(§ 7 Übernachtungsteuergesetz - ÜnStG)

Anmeldungszeitraum ³⁾

bei monatlicher Abgabe
bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher
Abgabe bitte ankreuzen

01	Jan.		07	Juli		41	I. Kalender- vierteljahr	
02	Feb.		08	Aug.		42	II. Kalender- vierteljahr	
03	März		09	Sept.		43	III. Kalender- vierteljahr	
04	April		10	Okt.		44	IV. Kalender- vierteljahr	
05	Mai		11	Nov.				
06	Juni		12	Dez.				

Art der Anmeldung ⁴⁾ bitte Zutreffendes ankreuzen

11	Erstmalige Anmeldung	
12	Berichtigte Anmeldung	

Wichtige Informationen: → Ab dem 1. Januar 2025 gilt der **Steuersatz von 7,5 %**.

→ Ab dem 1. April 2024 sind **Übernachtungen mit beruflichem Aufwand steuerpflichtig**.

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung spätestens **am 10. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraumes** bei dem Finanzamt eingegangen sein muss (§ 7 Abs. 1 ÜnStG). Die Steuer ist ebenfalls **am 10. Tag nach Ablauf des Steueranmeldungszeitraumes fällig** (§ 6 Abs. 2 ÜnStG). Gemäß § 7 Abs. 1 ÜnStG ist die Gesamtzahl der Übernachtungen und die Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen für jeden Standort gesondert anzugeben, wenn Beherbergungsleistungen an mehreren Standorten in Berlin erbracht werden. In diesem Fall ist die Anlage zur Anmeldung Übernachtungsteuer (ÜnSt 2b) auszufüllen und zusammen mit dieser Anmeldung einzureichen. Die nachfolgenden Tabellen bitte vollständig ausfüllen und die Übernachtungsteuer selbst berechnen. Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks (Ausfüllhilfe - Anmeldung Übernachtungsteuer) finden Sie [hier](#).

I. Berechnung der Übernachtungsteuer			
	Anzahl der Über- nachtungen ⁵⁾	Summe der Bemessungs- grundlagen ⁶⁾ bzw. ⁷⁾	Übernachtung- steuer
Übernachtungen zum Steuersatz von 7,5 % , für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b - Summe aus Spalte 4 und 3)			
Übernachtungen zum Steuersatz von 7,5 % , für deren Besteuerung die Ersatzbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b - Summe aus Spalte 6 und 5)			
Übernachtungen zum Steuersatz von 5 % , für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b - Summe aus Spalte 8 und 7)			
Übernachtungen zum Steuersatz von 5 % , für deren Besteuerung die Ersatzbemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 2 ÜnStG zugrunde gelegt wurde (ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b - Summe aus Spalte 10 und 9)			
Insgesamt zu entrichtende Übernachtungsteuer			

Finanzamt Marzahn-Hellersdorf
Allee der Kosmonauten 29
12681 Berlin

Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis
donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00
bis 13:00 Uhr. Telefon (Vermittlung): (030) 9024 26700

Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

II. Weitere Angaben			
	Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen	Anzahl Übernachtungen mit glaubhaft gemachtem beruflichen Aufwand (§ 12 Abs. 2 ÜnStG)	Gesamtzahl der Übernachtungen
(ggf. Übertrag aus amtlicher Anlage ÜnSt 2b Letzte Summenzeile Spalten 5, 8, 11) 8)			
Erstmaliges Überschreiten der 10-Betten-Grenze im Anmeldezeitraum	9) <input type="checkbox"/>	Erstmaliges Unterschreiten der 10-Betten-Grenze im Anmeldezeitraum	9) <input type="checkbox"/>

III. Sonstige Angaben und Unterschrift			
<p>Eine Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) gleich. Es bedarf daher keiner gesonderten Steuerfestsetzung, es sei denn, das Finanzamt weicht von der angemeldeten Steuer ab. Hierüber ergeht ein entsprechender Bescheid.</p>			
<p>Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 7, 8 ÜnStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.</p>			
<p>Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung: Bitte zahlen Sie unbar, möglichst durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts. Vergessen Sie bitte nicht, bei jeder Zahlung die Steuernummer, die Steuerart „Übernachtungsteuer“, den Besteuerungszeitraum und den darauf entfallenden Betrag anzugeben. Wenn Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des nach § 240 Absatz 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Bei Überweisung oder Zahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Konto des Finanzamts gutgeschrieben wird.</p>			
<p>Konten des Finanzamtes:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Postbank Berlin IBAN: DE09100100100691555100 BIC: PBNKDEFF </td> <td style="width: 50%;"> Berliner Sparkasse IBAN: DE94100500006600046463 BIC: BELA DEBE </td> </tr> </table>		Postbank Berlin IBAN: DE09100100100691555100 BIC: PBNKDEFF	Berliner Sparkasse IBAN: DE94100500006600046463 BIC: BELA DEBE
Postbank Berlin IBAN: DE09100100100691555100 BIC: PBNKDEFF	Berliner Sparkasse IBAN: DE94100500006600046463 BIC: BELA DEBE		

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort / Datum

Eigenhändige Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten bzw. d. gesetzlichen Vertreterin / Vertreters